

Vollmacht

Gem. § 141 ZPO

In Sachen	gegen
Die Bevollmächtigeten sind in der Lage, über der informiert wurden.	Kanzlei mich in den mündlichen Landgerichtzu vertreten. Tatbestand aufzuklären, da sie von mir vollständig evollmächtigt, alle Erklärungen für mich abzugeben, insbe
Ort, Datum	Unterschrift